



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 23.04.2024
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.2024 gefassten Beschlüsse
- 3 Neubau Feuerwehrrätehaus Bischbrunn; Beauftragung Lieferung von Pflastersteinen
- 4 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes  
(Art. 6 BayStrWG BayStrWG);  
Widmung der Freizeitanlage „Räuberpark“, Gemeinde Bischbrunn
- 5 Regionalwerk Landkreis Main-Spessart
- 6 Sonstige aktuelle Informationen
- 6.1 Heimat-Info-App in Betrieb genommen
- 6.2 Parkverbot für LKW in der Kirchstraße
- 6.3 Schuldenstand der Gemeinde ohne Kredite für die Sanierung der Grundschule
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 7.1 Infos zum Glasfaserausbau
- 7.2 Mulcharbeiten an Wegrändern und Gräben

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 23.04.2024</b>
--

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

**BESCHUSS:**

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 23.04.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 2      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.04.2024 gefassten Beschlüsse</b>
--

Der Gemeinderat erteilt an Zinßer-Ingenieur GmbH den Auftrag für die Projektierung des Umbaus der Heizungsanlage im ehem. Schulgebäude Bischbrunn mitsamt Nahwärmenetz.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3      Neubau Feuerwengerätehaus Bischbrunn; Beauftragung Lieferung von Pflastersteinen</b>
--

Die Parkplätze und Teile der Außenanlage am neuen Feuerwengerätehaus sollen gepflastert werden. Diese Arbeiten werden durch die Feuerwehr in Eigenleistung ausgeführt.

Für die Lieferung der Pflastersteine liegt ein Angebot (siehe Anlage) der Fa. Kuhn vor. Das Angebot hat eine Höhe von 8.990,50 € netto.

Um den Bauablauf nicht weiter zu verzögern, wurde dieses Angebot angenommen und bereits vor dieser Gemeinderatssitzung durch die Erste Bürgermeisterin im Rahmen eines dringlichen Dienstgeschäftes beauftragt.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Kuhn über 8.990,50 € netto und genehmigt dieses.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 4</b>	<b>Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG BayStrWG); Widmung der Freizeitanlage „Räuberpark“, Gemeinde Bischbrunn</b>
--------------	--

Durch die Errichtung der Freizeitanlage „Räuberpark“ ist dieser Platz noch für die Öffentlichkeit zu widmen.

Die auf beigefügten Lageplan farblich markierte Fläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flur-Nr. 391, Am Friedhof, der Gemarkung Bischbrunn wird als öffentlicher Platz mit der Bezeichnung „Räuberpark“ gewidmet.

Die zu widmende Fläche beträgt 8.830 m<sup>2</sup>. Sie weist eine Länge von ca. 95 m und eine Breite von 93 m auf. Sie ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Träger der Straßenbaulast für das Flurstück Nr. 391 ist die Gemeinde Bischbrunn.

### **BESCHLUSS:**

Die farblich markierte Fläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 391 der Gemarkung Bischbrunn wird als öffentlicher Platz „Räuberpark“ gewidmet. Die genaue Fläche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

<b>TOP 5</b>	<b>Regionalwerk Landkreis Main-Spessart</b>
--------------	---

Die Initiative zur Gründung eines Regionalwerks geht vom Landratsamt MSP aus. Hierzu gab es bereits mehrere Veranstaltungen.

## **Initiative des Landratsamts Main-Spessart**



- **2. Februar 2023: Informationsaustausch mit Netzbetreibern/EVUs**
- **März 2023: Interessensabfrage bei Landkreis-Kommunen**
- **10. Juli 2023: Informationsveranstaltung für Bürgermeister**
- **16. Oktober 2023: Informationsveranstaltung für Bürgermeister, Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte**  
„Hausaufgaben“:
  - Ergebnisoffene Betrachtung des gKU- bzw. GmbH-Modells
  - Sondierungsgespräch mit EVUs/Netzbetreibern
- **12. Dezember 2023: Sondierungsgespräch mit Netzbetreibern/EVUs**
  - Die Netzbetreiber/EVUs stehen einer GmbH-Lösung offen gegenüber und würden sich als Gesellschafter beteiligen
  - Die Entscheidung über die Rechtsform liegt bei den Kommunen/Landkreis

Aus folgenden Gründen könnte die Gründung eines Regionalwerks sinnvoll sein:

- Ein Regionalwerk ist ein geeignetes Instrument, um Erneuerbare Energien-Projekte aus der Region heraus entwickeln und umsetzen zu können. Dadurch kann die Energiewende mit hiesigen Akteuren aktiv gestaltet werden und das Feld muss nicht externen Investoren überlassen werden.
- Über ein Regionalwerk eröffnet sich die Perspektive, dass die Kommunen von allen Bausteinen der Wertschöpfungskette profitieren – von der Projektentwicklung über die Energieerzeugung bis hin zur Energieversorgung – und sich somit ein neues Einkommensstandbein aufbauen.
- Ein Regionalwerk ist ein Instrument zur Sicherstellung einer verbraucherfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge.
- Die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten sorgt für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung.

## Nächste Schritte



**1. Einigung der kommunalen Familie auf das für den Landkreis realisierbare und erfolgversprechendste Modell (ggf. untermauert durch Grundsatzbeschlüsse)**

**2. ggf. Commitment der EVUs**

**3. Gründungsprozess, u.a. mit**

- Gesellschaftsrechtlicher Ausgestaltung (Rechtsform, Finanzierung, Ausschüttungen, Ausgestaltung Gremien, Ein-/Ausstieg etc.)
- Projektidentifizierung inkl. Business Plan
- Vertragserstellung (Abstimmung Aufsichtsbehörde, Gremienbefassung)
- Gründung

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Bürgermeisterbesprechung beraten und es haben sich Nachfragen ergeben. Deshalb hat man sich im Kreis der VG-Bürgermeister darauf verständigt, dass man zunächst den zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes zu einer ILE-Sitzung einladen möchte, um das Thema zu vertiefen, bevor der oben genannte Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Leider wird dies aus Termingründen aber nicht vor September möglich sein. Das Landratsamt möchte in dieser Angelegenheit aber gerne weiterkommen. Da es sich bei diesen Beschlüssen um unverbindliche Interessenbekundungen handelt, die die Gemeinde zu nichts verpflichten, haben mittlerweile u.a. Birkenfeld und Urspringen zugestimmt.

Deshalb ist das Thema nun erneut auf der Tagesordnung zur Beschlussfassung.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat begrüßt die Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart, bekundet sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung und befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für eine privatrechtliche Organisationsform. Das Landratsamt Main-Spessart übernimmt hierbei die Projektkoordination. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen abgestimmt.

Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung entschieden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **TOP 6 Sonstige aktuelle Informationen**

#### **TOP 6.1 Heimat-Info-App in Betrieb genommen**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die neue Heimat-Info-App online gegangen ist. Über den App-Store können sich die Nutzer die Heimat-Info-App downloaden und durch Eingabe des Namens oder der PLZ die Gemeinde festlegen.

Die sich beteiligenden Vereine erhalten hierzu Infos und können sich bereits registrieren. Das Versenden von Push-Nachrichten sollte dann funktionieren und die Nutzer werden mit eingestellten Informationen versorgt.

#### **TOP 6.2 Parkverbot für LKW in der Kirchstraße**

Nachdem die Befürchtung bis heute doch noch nicht eingetreten ist, dass die Kirchstraße im oberen Bereich von LKW's als Parkplatz missbraucht wird, ist die Bürgermeisterin der Meinung, dort vorerst kein absolutes Halteverbot einzurichten.

Die Situation in diesem Bereich soll weiterhin beobachtet werden. Sollte es doch zur Gewohnheit werden, müssen Maßnahmen getroffen werden.

#### **TOP 6.3 Schuldenstand der Gemeinde ohne Kredite für die Sanierung der Grundschule**

Nachdem im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatung der Wunsch geäußert wurde, den Schuldenstand der Gemeinde ohne die Schulsanierung zu erfahren, hat die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft nun eine Aufstellung für die nächsten 3 Jahre vorgelegt.

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bischbrunn hier keinen schlechten Schnitt aufweist. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung liege bei 728,00 € Pro-Kopf.

Schulden	2023	2024	2025	2026
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>831.643,09 €</b>	<b>1.573.799,53 €</b>	<b>1.749.082,38 €</b>	<b>1.891.913,31 €</b>
Tilgung	57.843,56 €	58.577,15 €	161.208,07 €	161.980,83 €
Neuaufnahme	800.000,00 €	233.860,00 €	304.039,00 €	0,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung	456,45 €	863,78 €	959,98 €	1.038,37 €
Landesdurchschnitt 2022	728,00 €	728,00 €	728,00 €	728,00 €

Bei einem Schuldenstand von 1.729.932,48 € zum 01.01.2027 hat die Gemeinde eine Pro-Kopf-Verschuldung von 949,47 € zu erwarten.

## **TOP 7    Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

### **TOP 7.1    Infos zum Glasfaserausbau**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie alle Infos, die bei den wöchentlichen Jour-Fix-Terminen besprochen werden, bekannt gibt.

Nachdem die Glasfaserausbauarbeiten alle auf öffentlichem Grund und nicht auf Privatgrund zu erfolgen haben, musste zum Teil innerhalb der Fahrbahn geöffnet werden.

Zu den noch ausstehenden Teearbeiten bzw. zum Verschließen der Straßenöffnungen kann die Bürgermeisterin leider noch nichts sagen. Dies legt die Ausbaufirma fest.

Die bis jetzt eingegangenen Beanstandungen werden in der nächsten Woche nochmals begutachtet und besprochen. Evtl. wird hier nochmals nachgebessert.

Wie der Ausbau in der Grundstraße jetzt von statten geht (Querungen) wird derzeit beim Landratsamt für den Landkreis, der Eigentümer der Ortsdurchfahrtsstraße ist, besprochen.

### **TOP 7.2    Mulcharbeiten an Wegrändern und Gräben**

Auf Nachfrage hin teilt die Bürgermeisterin mit, dass derzeit die Mulcharbeiten an gemeindlichen Wegrändern und Gräben begonnen haben. Ihr ist sehr wohl bewusst, dass es noch zu früh für solche Arbeiten ist.

Die bisher gemulchten Stellen wurden, nach letztjähriger Erfahrung, bereits vorgezogen, da die Verkehrssicherheit an diesen Stellen nicht mehr gegeben war oder das Abfließen des Oberflächenwassers durch zu hohes Gras nicht mehr gewährleistet wäre.

Eine Sicherungspflicht der Gemeinde hat hier Vorrang.

Die restlichen Mulcharbeiten werden dann erst im Spätsommer vorgenommen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt  
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth  
Schriftführer/in